

13. April 2011

Schriftliche Anfrage

von Maria Trottmann (glp)
und Irene Bernhard (glp)

Im Asylbereich wird wertvolle Arbeit geleistet und die Unterstützung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ist ohne Zweifel berechtigt. Was jedoch zu erstaunen vermag ist die Tatsache, dass die Asylorganisation Zürich (AOZ) in ihrem Geschäftsbericht 2009 keine eigentliche Erfolgsrechnung präsentiert hat und auch im Budget 2011 keine detaillierte Aufstellung der erwarteten Einnahmen, Ausgaben und Gewinne ausweist. Entsprechend ist für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht nachvollziehbar, wie hoch die Pauschalbeiträge des Bundes sind, welche Leistungen der Kanton Zürich vergütet, oder welche Leistungen mit dem städtischen Beitrag zusätzlich ausgerichtet werden können. Wir können so auch nicht beurteilen, ob die von Bund, Kanton und Stadt zur Verfügung gestellten Beiträge den Zielgruppen effektiv zugute kommen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Warum veröffentlicht die AOZ als „selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt“ kein detailliertes Budget oder eine detaillierte Erfolgsrechnung, wie dies beispielsweise „Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ tun (Budget 2011, S. 379 – 386 bzw. Rechnung 2010, S. 513 - 527)?
2. Plant der Stadtrat, zukünftig auf eine transparente Rechnungslegung hinzuwirken, damit die Steuerzahlenden Aufwände, Erträge und Gewinne der AOZ nachvollziehen können?
3. Können Mitglieder des Gemeinderates Dokumente wie die detaillierte Erfolgsrechnung der AOZ, die Leistungsaufträge oder die (jährlichen) Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und AOZ einsehen? Wenn ja, bitte um Kopie. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Funktion hat die Sozialbehörde bei der Aufsicht über die AOZ? Hat die Sozialbehörde Einsicht in Dokumente wie Erfolgsrechnung der AOZ oder Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und der AOZ?
5. Wie hoch sind die Beiträge, welche von Dritten (Bund und Kanton) an die Erbringung der städtischen Pflichtleistungen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und anerkannte Flüchtlinge bezahlt werden?
6. Welche städtischen Leistungen erhalten Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und anerkannte Flüchtlinge zusätzlich zu den von Bund und Kanton abgegoltenen Leistungen? Bitte um Trennung von ausbezahlten Sozialhilfebeiträgen, Betreuungsleistungen und administrativem Aufwand der AOZ.
7. Erhält die AOZ die Beiträge von Bund und/oder Kanton direkt oder werden diese zuerst an die Stadt ausbezahlt?

 